

# Leben in der mittelalterlichen Stadt

„Stadtluft macht frei“ ...	...aber nicht gleich!
<p>Wer als Höriger <b>ein Jahr und ein Tag</b> in der Stadt un<b>entdeckt</b> lebte, ohne vom einstigen Grundherrn zurück<b>gefordert</b> zu werden, war <b>persönlich frei</b>.</p> <p>→ Deshalb das Sprichwort: <b>„Stadtluft macht frei – Landluft macht eigen!“</b></p>	<p>Ohne <b>Arbeit</b> hatte man nur eine geringe Überlebenschance in der Stadt – eine ordentliche Arbeit gab es aber nur in den <b>Zünften</b> (Vereinigungen der Handwerker) oder in den <b>Gilden</b> (Vereinigungen der Kaufleute); um in diese aufgenommen zu werden, musste man Beitrittsgeld bezahlen. Vollmitglied konnte man aber nur als Handwerks<b>meister</b> oder als Kaufmann werden.</p> <p>Als ungelernter Tage<b>löhner</b> oder noch in Ausbildung befindlicher <b>Lehrling</b> oder auch als fertiger Handwerks<b>geselle</b> hatte man nicht das Recht, einen eigenen Hausstand mit Familie zu gründen – man lebte bei einem Handwerks<b>meister</b> oder einem <b>Kaufmann</b>. Ein volles Bürger<b>recht</b> hatte dieser Personenkreis ohnehin nicht.</p> <p>Dieses Bürgerrecht war zunächst nur den reichen <b>Kaufleuten</b> (Patrizier) und später auch den reichen Handwerks<b>meistern</b> (Zünften) vorbehalten.</p> <p>Viele ehemaligen Landbewohner fristeten als Gesinde oder als <b>Bettler</b> ein armseliges Dasein in der Stadt.</p>
<p><b>UND DENNOCH:</b> Trotz der sehr eingeschränkten <b>Gleichheit</b> war die Anziehungskraft der städtischen <b>Freiheit</b> enorm. Viele unfreie Land<b>bewohner</b> versuchten in der Stadt ihr Glück zu machen: Auf dem Land hatten sie als unfrei Geborene keine <b>Chance</b>, in der Stadt zumindest als persönlich nun <b>freie</b> Einwohner eine <b>kleine</b>!</p>	

**Bürgerrecht:** Das volle Bürgerrecht bedeutete, den Rat der Stadt zu wählen und Ämter in der Stadt zu besetzen. Das Recht auf Grundbesitz und das Recht, den Wohnsitz zu wechseln, war nicht an dieses volle Bürgerrecht gebunden. Für alle Bürger galt bei Rechtsstreitigkeiten das Stadtrecht.

**Patrizier:** Sie waren Angehörige der städtischen Oberschicht (einflussreiche bürgerliche und adelige Familien), die meistens als Kaufleute und Großgrundbesitzer tätig waren (zwischen 5 und 10% der städtischen Gesamtbevölkerung).

### Aufgabe:

Kläre für dich die Begriffe **Zunft** und **Zunftzwang**. Worin besteht der Unterschied zur heutigen **Gewerbefreiheit**? Ergänze den folgenden Lückentext!

<b>Zunft</b>	= Zusammenschluss von Handwerksmeistern des gleichen Berufszweiges; in den meisten Berufen waren nur Männer Mitglieder – im Textilbereich aber auch Frauen; Mitglieder einer Zunft wohnten meist in einer Straße; die Mitglieder einer Zunft kämpften gemeinsam im städtischen Aufgebot; jede Zunft hatte eigene Trachten (die so genannte „Kluft“), Fahnen und Wappen, Zunfthäuser und Kirchenbänke.
<b>Zunftzwang</b>	Niemand konnte einen Handwerksbetrieb eröffnen, ohne Mitglied einer Zunft zu sein; die Zunft bestimmte Angebot, Menge und Preise – so wollte man sich vor brutaler Konkurrenz untereinander schützen, jeder hatte ohne großes Risiko seinen sicheren Umsatz – deshalb wurde auch nur eine begrenzte Anzahl von Handwerksbetrieben in einer Stadt zugelassen.
<b>Gewerbefreiheit</b>	= Das uneingeschränkte Recht eines Bürgers, sich auf eigenes Risiko wirtschaftlich zu betätigen, wenn seine Ausbildung ihn dazu berechtigt und er sein Gewerbe ordnungsgemäß bei der Stadtverwaltung anmeldet.

### **Aufgaben der Zünfte in der mittelalterlichen Stadt**

<b>Kontrollaufgaben</b>	<b>Soziale Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Festlegung der <b>Preise</b> für Waren</li><li>• Kontrolle der <b>Qualität</b> und der <b>Mengen</b> der Waren</li><li>• Regelung der <b>Ausbildung</b> von Lehrlingen</li><li>• Festlegung der Zahl der <b>Meister</b>, der <b>Gesellen</b> und der <b>Lehrlinge</b> und deren Löhne</li><li>• Entscheidung über Zulassung zur <b>Zunft</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geselligkeit und Aktivitäten im zunfteigenen <b>Zunft haus</b></li><li>• Versorgung <b>alter</b> und <b>kranker</b> Zunftmitglieder</li><li>• Aufgaben für die Stadt, z.B. Verteidigung eines bestimmten Abschnitts der <b>Stadtmauer</b></li></ul>

**Aufgabe:** Historiker beurteilen den „**Zunftzwang**“ unterschiedlich!

<p><b>a.</b> Beurteile Du ihn aus der Sicht eines <b>mittelalterlichen Handwerksmeisters!</b> <b>Festlegung von Angebot, Menge und Preise und die Zulassung einer nur begrenzten Anzahl von Handwerksbetrieben schützt den Handwerksmeister vor brutaler Konkurrenz untereinander und garantiert ohne großes Risiko einen sicheren Umsatz → positiv Beurteilung! Einschränkung: Wenig Innovationsmöglichkeit.</b></p>
<p><b>b.</b> Beurteile Du ihn aus der Sicht eines <b>mittelalterlichen Handwerksgesellen!</b> <b>Da niemand ohne Mitgliedschaft in einer Zunft einen Handwerksbetrieb eröffnen konnte und die Anzahl dieser Betriebe begrenzt blieb, hatte ein Handwerksgeselle kaum eine Chance sich selbständig machen zu können → beurteilt den Zunftzwang eher negativ! Immerhin hatte er als Handwerksgeselle aber einen in der Regel sicheren Arbeitsplatz.</b></p>

# Leben in der mittelalterlichen Stadt

„Stadtluft macht frei“ ...	...aber nicht gleich!
<p>Wer als Höriger <b>Jahr und Tag</b> in der Stadt un[ ] lebte, ohne vom einstigen Grundherrn zurück[ ] zu werden, war <b>persönlich f[ ]</b>.</p> <p>→ Deshalb das Sprichwort:  <b>„Stadtluft macht [ ] – Landluft macht [ ]!“</b></p>	<p>Ohne A[ ] hatte man nur eine geringe Überlebenschance in der Stadt – eine ordentliche Arbeit gab es aber nur in den Z[ ] (Vereinigungen der Handwerker) oder in den G[ ] (Vereinigungen der Kaufleute); um in diese aufgenommen zu werden, musste man Beitrittsgeld bezahlen. Vollmitglied konnte man aber nur als Handwerks[ ] oder als Kaufmann werden.</p> <p>Als ungelernter Tage[ ] oder noch in Ausbildung befindlicher L[ ] oder auch als fertiger Handwerks[ ] hatte man nicht das Recht, einen eigenen Hausstand mit Familie zu gründen – man lebte bei einem Handwerks[ ] oder einem K[ ] [ ]. Ein volles Bürger[ ] hatte dieser Personenkreis ohnehin nicht.</p> <p>Dieses Bürgerrecht war zunächst nur den reichen K[ ] (Patrizier) und später auch den reichen Handwerks[ ] (Zünften) vorbehalten.</p> <p>Viele ehemaligen Landbewohner fristeten als Gesinde oder als B[ ] ein armseliges Dasein in der Stadt.</p>
<p><b>UND DENNOCH:</b> Trotz der sehr eingeschränkten G[ ] war die Anziehungskraft der städtischen F[ ] enorm. Viele unfreie Land[ ] versuchten in der Stadt ihr Glück zu machen: Auf dem Land hatten sie als unfrei Geborene keine Ch[ ], in der Stadt zumindest als persönlich nun f[ ] Einwohner eine k[ ]!</p>	

**Bürgerrecht:** Das volle Bürgerrecht bedeutete, den Rat der Stadt zu wählen und Ämter in der Stadt zu besetzen. Das Recht auf Grundbesitz und das Recht, den Wohnsitz zu wechseln, war nicht an dieses volle Bürgerrecht gebunden. Für alle Bürger galt bei Rechtsstreitigkeiten das Stadtrecht.

**Patrizier:** Sie waren Angehörige der städtischen Oberschicht (einflussreiche bürgerliche und adelige Familien), die meistens als Kaufleute und Großgrundbesitzer tätig waren (zwischen 5 und 10% der städtischen Gesamtbevölkerung).

**Aufgabe:**

Kläre für dich die Begriffe **Zunft** und **Zunftzwang**. Worin besteht der Unterschied zur heutigen **Gewerbefreiheit**? Ergänze den folgenden Lückentext!

<b>Zunft</b>	= Zusammenschluss von Handwerksmeistern des gleichen Berufszweiges; in den meisten Berufen waren nur Männer Mitglieder – im Textilbereich aber auch Frauen; Mitglieder einer Zunft wohnten meist in einer Straße; die Mitglieder einer Zunft kämpften gemeinsam im städtischen Aufgebot; jede Zunft hatte eigene Trachten (die so genannte „Kluft“), Fahnen und Wappen, Zunfthäuser und Kirchenbänke.
<b>Zunftzwang</b>	Niemand konnte einen Handwerksbetrieb eröffnen, ohne Mitglied einer Zunft zu sein; die Zunft bestimmte Angebot, Menge und Preise – so wollte man sich vor brutaler Konkurrenz untereinander schützen, jeder hatte ohne großes Risiko seinen sicheren Umsatz – deshalb wurde auch nur eine begrenzte Anzahl von Handwerksbetrieben in einer Stadt zugelassen.
<b>Gewerbefreiheit</b>	= Das uneingeschränkte Recht eines Bürgers, sich auf eigenes Risiko wirtschaftlich zu betätigen, wenn seine Ausbildung ihn dazu berechtigt und er sein Gewerbe ordnungsgemäß bei der Stadtverwaltung anmeldet.

**Aufgaben der Zünfte in der mittelalterlichen Stadt**

<b>Kontrollaufgaben</b>	<b>Soziale Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Festlegung der P [ ] für Waren</li><li>• Kontrolle der Q [ ] und der M [ ] der Waren</li><li>• Regelung der Aus [ ] von Lehrlingen</li><li>• Festlegung der Zahl der M [ ], der G [ ] und der L [ ] und deren Löhne</li><li>• Entscheidung über Zulassung zur Z [ ]</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geselligkeit und Aktivitäten im zunfteigenen Zunft [ ]</li><li>• Versorgung a [ ] und k [ ] Zunftmitglieder</li><li>• Aufgaben für die Stadt, z.B. Verteidigung eines bestimmten Abschnitts der S [ ]</li></ul>

**Aufgabe:** Historiker beurteilen den „**Zunftzwang**“ unterschiedlich!

<p><b>a.</b> Beurteile Du ihn aus der Sicht eines <i>mittelalterlichen Handwerksmeisters</i>!</p>
<p><b>b.</b> Beurteile Du ihn aus der Sicht eines <i>mittelalterlichen Handwerksgesellen</i>!</p>